



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Ferrera

Der Gemeindevorstand freut sich, Sie am **Mittwoch, 23. April 2025** zur **Gemeindeversammlung der Gemeinde Ferrera** einladen zu dürfen.

Die Versammlung findet in der Turnhalle des Schulhauses der **Fraktion Ausserferrera** statt und beginnt um **19.30 Uhr**.

Zu den Traktanden gibt Ihnen das Präsidium folgende Erläuterungen:

Traktandum 3; Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Das Protokoll konnte auf der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten innert 30 Tagen eingesehen werden. Es sind keine Einsprachen eingegangen und somit ist das Protokoll genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

Traktandum 4; Grundsatzentscheid Schutzverbauung / Beschlussfassung

Am 13. März 2025 fand der Infoabend zur Gefahrenkarte statt. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner sowie Zweitwohnungsbesitzer folgten der Einladung der Gemeinde, um sich über die aktuelle Gefahrenkarte und die Auswirkungen auf die Ortsplanungsrevision zu informieren.

Die Veranstaltung wurde von Andri Largiader vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) eröffnet. Er erläuterte, dass seit Herbst 2023 grosse Gebiete der Fraktion Innerferrera in die rote Gefahrenzone eingestuft wurden. Diese Überprüfung erfolgte aufgrund der Ortsplanungsrevision, Felsstürze in den Jahren 2015 und 2018, dem schlechten Zustand der Steinschlagschutznetze sowie der Einführung neuer Methoden zur Erstellung von Gefahrenkarten.

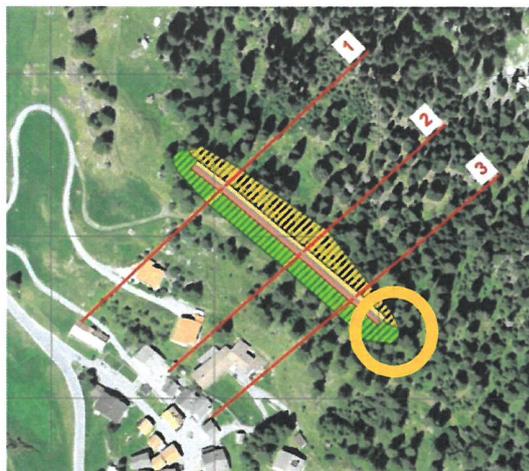
Die neu erstellte Gefahrenkarte zeigt, dass die betroffenen Gebäude am oberen Dorfrand durch ähnliche Ereignisse gefährdet sein könnten und daher der Gefahrenzone 1 zugeordnet wurden.

Auf Grundlage dieser neuen Gefährdungslage beauftragte die Gemeinde Ferrera das AWN mit der Evaluierung von Schutzmaßnahmen. Bruno Roussette vom AWN stellte das geplante Projekt vor: den Bau eines 150 Meter langen und 5 Meter hohen Schutzdamms im Lärchawald, um die bestehenden Gebäude vor Felsstürzen zu schützen. Leider ergab eine Kosten-Nutzen-Analyse einen Wert von nur 0,05 (erforderlich: 1), sodass das Projekt aufgrund des geringen Nutzens im Verhältnis zu den Kosten nicht durch Bund und Kanton finanziell unterstützt werden kann.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass der Schutzdamm dringend realisiert werden muss, um die Ortsplanungsrevision voranzutreiben und eine nachhaltige Entwicklung in Innerferrera zu ermöglichen. Da keine finanzielle Unterstützung durch den Kanton zu erwarten ist, muss die Gemeinde Ferrera die gesamten Kosten für den Schutzdamm aus eigener Kraft tragen. Die Kosten belaufen sich auf geschätzte Fr. 800'000.--. Neben einer angepassten Finanzplanung ist die Beantragung von Krediten erforderlich, um das Projekt umzusetzen.

Weiter muss, falls das ganze Gebiet geschützt würde, der Damm verlängert werden (oranger Kreis), was zu einer Neuberechnung und sicher höheren Kosten führen wird.

Schutzdamm



Werktyp:	Schutzdamm mit bergs. Vormauerung
Länge:	150 m
Höhe:	5 m
Investitionskosten:	800'000 CHF (Grobschätzung)
Lebensdauer	100 Jahre
jährliche Kosten:	20'000 CHF
	(Investition, Verzinsung, Unterhalt)

Quelle: Bruno Roussette AWN; Infoabend, 20:03.2025

Antrag:

1. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Bau des Schutzdammes zuzustimmen. Dazu ist ein Projektkredit in Höhe von Fr. 100'000.-- zu bewilligen.
2. Der Gemeindevorstand stellt die beiden Varianten zur Auswahl.
Variante 1: Schutzdamm für Schulhaus, Doppelwohnhaus und Einfamilienhaus, wie auf Abbildung.
Variante 2: erweiterter Schutzdamm; oranger Kreis (muss neu berechnet werden)

Traktandum 5; Austritt aus der Corporaziun Val Schons per 31.12.2025 / Beschlussfassung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 hatte der Präsident der CVS, Mathé Camenisch, die Gelegenheit, der Bevölkerung die Geschichte sowie den Nutzen dieser Institution für das gesamte Val Schons ausführlich darzulegen.

Zu Beginn der Versammlung stellte der Gemeindepräsident den Antrag, das Geschäft zurückzustellen und lediglich darüber informiert. In seiner Stellungnahme unter *Traktandum 7; Sistierung Beiträge «Corporaziun Val Schons» / Beschlussfassung*, legte er die Beweggründe dar, weshalb eine Anpassung aus Sicht des Vorstands als unumgänglich erachtet wird. In der Folge wurde vereinbart, dass der Vorstand das Geschäft nochmals überarbeitet und der Versammlung vorlegt.

Der Vorstand gelangt nach eingehender Prüfung zu folgendem Schluss:

Die Gemeinde Ferrera befindet sich aufgrund verschiedener Entwicklungen weiterhin in einer schwierigen finanziellen Lage.

Die «Corporaziun Val Schons» (CVS) erfüllte über Jahrzehnte den Hauptzweck der Solidarität und der Unterstützung finanzschwächerer Gemeinden. Eine Analyse der Finanzflüsse seit 2008 zeigt jedoch, dass Ferrera lediglich Subventionen in Höhe von 28'500 Franken erhielt/abholte, während gleichzeitig Beiträge von insgesamt 1'127'385 Franken geleistet wurden. Daraus resultiert, dass lediglich 0,025 % der Mittel direkt an die Gemeinde Ferrera zurückflossen. Weitere 9'200 Franken wurden an die Kirchgemeinden und 6'000 Franken an Dorfvereine verteilt.

Ausgaben CVS und Finanzausgleich 2001 - 2023							
Datum	CVS	KFA	Totalbelastung	Regime I-III	CVS erhalten	wofür	
31.12.2001	CHF 57'113.00		CHF 57'113.00	Regime I			
31.12.2002	CHF 35'305.20		CHF 35'305.20				
31.12.2003	CHF 35'344.50		CHF 35'344.50				
31.12.2004	CHF 36'400.65		CHF 36'400.65				
31.12.2005	CHF 27'849.00		CHF 27'849.00				
31.12.2006	CHF 23'200.55		CHF 23'200.55		CHF 10'000.00	Generoso	
31.12.2007	CHF 37'667.55		CHF 37'667.55	CHF 252'880.45			
31.12.2008	CHF 57'947.05	CHF 74'000.00	CHF 131'947.05	Regime II	CHF 20'000.00		
31.12.2009	CHF 59'786.40	CHF 70'000.00	CHF 129'786.40		CHF 5'000.00	Schmelze	
31.12.2010	CHF 64'607.45	CHF 71'000.00	CHF 135'607.45				
31.12.2011	CHF 82'078.30	CHF 77'000.00	CHF 159'078.30				
31.12.2012	CHF 70'046.05	CHF 98'000.00	CHF 168'046.05				
31.12.2013	CHF 41'757.25	CHF 84'000.00	CHF 125'757.25				
31.12.2014	CHF 86'008.70	CHF 60'000.00	CHF 146'008.70				
31.12.2015	CHF 88'540.85	CHF 195'000.00	CHF 283'540.85	CHF 1'279'772.05			
31.12.2016	CHF 73'536.90	CHF 510'000.00	CHF 583'536.90	Regime III			
31.12.2017	CHF 69'661.65	CHF 571'000.00	CHF 640'661.65				
31.12.2018	CHF 63'357.70	CHF 510'000.00	CHF 573'357.70				
31.12.2019	CHF 84'541.65	CHF 420'000.00	CHF 504'541.65		CHF 24'500.00	Brücke	
31.12.2020	CHF 86'325.50	CHF 388'000.00	CHF 474'325.50				
31.12.2021	CHF 85'452.15	CHF 408'000.00	CHF 493'452.15		CHF 4'000.00	Kalkofen	
31.12.2022	CHF 43'390.40	CHF 460'000.00	CHF 503'390.40				
31.12.2023	CHF 70'347.25	CHF 420'000.00	CHF 490'347.25				
31.12.2024	CHF 101'000.00	CHF 317'000.00	CHF 418'000.00	CHF 4'681'613.20	CHF 14'100.00	Unwetter	
Total:	CHF 1'481'265.70	CHF 4'733'000.00	CHF 6'214'265.70	CHF 6'214'265.70	CHF 77'600.00		

Zwischen 2001 und 2024 zeigt sich eine klare Entwicklung in den Ausgaben der CVS und im kantonalen Finanzausgleichssystem. In Regime I (2001–2007) wurden ausschliesslich CVS-Ausgaben erfasst, meist unter CHF 40'000 jährlich, ohne Beteiligung des Finanzausgleichs (KFA). Mit dem Übergang zu Regime II (2008–2015) musste mehr dem Kanton abgeliefert werden – verbunden mit einer Neuberechnung des Wasserzinses. Dies führte zu deutlich höheren Belastungen. In Regime III (2016–2024) dominieren die KFA-Zahlungen die Gesamtkosten – teils über CHF 500'000 jährlich – während die CVS-Ausgaben relativ stabil blieben. Eine freiwillige Zahlung von 20 % gemäss Art. 12.3 der CVS-Statuten würde der CVS heute mehr einbringen als im Durchschnitt der Jahre während Regime I. Für Ferrera würde die Differenz im Durchschnitt mehrere Zehntausend Franken pro Jahr bedeuten – ein essenzieller Betrag, da der Abfluss in den KFA die Gemeindefinanzen seit 2016 stark belastet. Insgesamt machen die KFA-Zahlungen rund 76 % der Gesamtbelastung von über CHF 6,2 Mio. aus.

Mit der Einführung des kantonalen Finanzausgleichs im Jahr 2017 hat sich die Situation signifikant verändert. Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde Muntogna da Schons CHF 600'000 aus dem Finanzausgleich, während Ferrera CHF 430'000 in das System einzahlte, was eine Differenz von einer Million Franken ausmacht.

Gemeinde	Rest-Resources aus Wassereinnahmen 2020						
	vor FA 2020		Rest %	nach FA 2020		Rest %	Differenz
Ferrera	CHF 1'470'738.00	CHF 1'391'024.00	94.58	CHF 1'726'509.00	CHF 1'225'633.00	70.99	23.59
Andeer	CHF 2'927'149.00	CHF 2'768'497.00	94.58	CHF 3'355'360.00	CHF 2'890'683.00	86.15	8.43
Rongellen	CHF 321'526.00	CHF 304'099.00	94.58	CHF 386'278.00	CHF 331'312.00	85.77	8.81
Zillis	CHF 2'225'687.00	CHF 2'105'054.00	94.58	CHF 2'558'607.00	CHF 2'175'507.00	85.03	9.55
Munt. d. Sch.	CHF 478'561.00	CHF 536'823.00	112.17	CHF 548'254.00	CHF 1'012'880.00	184.75	-72.57

Quelle: Daten 2020 mit Modellierung vor kant. Finanzausgleich

Finanzausgleich 17 -24 der Gemeinde Ferrera							
Jahr	Ressourcen-Potential				Total	FA	%
	Steuern NP	Steuern JP	Steuern L	Wasserzins			
2017	CHF 131'273.00	CHF 142'346.00	CHF 525'163.00	CHF 1'734'775.00	CHF 2'533'557.00	CHF 577'533.00	23
2018	CHF 151'505.00	CHF 150'789.00	CHF 421'076.00	CHF 1'606'483.00	CHF 2'329'853.00	CHF 517'121.00	22
2019	CHF 154'611.00	CHF 123'611.00	CHF 295'408.00	CHF 1'418'156.00	CHF 1'991'786.00	CHF 419'192.00	21
2020	CHF 168'862.00	CHF 113'256.00	CHF 297'581.00	CHF 1'316'953.00	CHF 1'896'652.00	CHF 388'039.00	20
2021	CHF 161'499.00	CHF 115'167.00	CHF 280'238.00	CHF 1'466'966.00	CHF 2'023'870.00	CHF 407'299.00	20
2022	CHF 159'415.00	CHF 110'088.00	CHF 288'853.00	CHF 1'696'539.00	CHF 2'254'895.00	CHF 461'193.00	20
2023	CHF 157'381.00	CHF 104'968.00	CHF 173'756.00	CHF 1'704'483.00	CHF 2'140'588.00	CHF 427'779.00	20
2024	CHF 161'278.00	CHF 106'407.00	CHF 175'636.00	CHF 1'274'752.00	CHF 1'718'073.00	CHF 301'859.00	18
Ferrera hat seit Einführung des kant. Finanzausgleiches jährlich über ein Fünftel der Gesamteinnahmen dem Kanton angeliefert. Dazu kommen Ausgaben für Personal (680 Stellen), Bildung, Gesundheit. Für die eigentliche Gemeindeaufgaben... Unterhalt und Investition bleibt kaum was übrig. Daher sollte der Finanzausgleich überprüft werden.					seit 2017	CHF 3'500'015.00	
					im Durchschnitt	CHF 437'501.88	

Quelle: Daten Finanzausgleich 2017-2023

Der Vorstand ist sich bewusst, dass der kulturelle Zusammenhalt von grosser Bedeutung ist. Deshalb soll Ferrera zukünftig freiwillige Beiträge von 1 Prozent der Wasserzins-einnahmen an die Corporaziun überweisen.

Dies entspricht 20 % gemäss Artikel 12.3 der Statuten.

Der Zweck ist wie nachfolgend beschrieben.

- Förderung von Kultur, Erziehung und Sport
- Erhaltung und Förderung der romanischen Sprache
- Finanzielle Unterstützung von Vereinen und Trägerschaften von öffentlichem Interesse, die kulturellen und erzieherischen Aufgaben erfüllen
- Finanzielle Unterstützung von Vereinen, die den Jugendsport fördern
- Beitragsleistungen an Publikationen, die die Landschaft Schams betreffen

Der Vorstand bekräftigt ausdrücklich sein Engagement für die Förderung von Kultur, Bildung und Sport sowie für den Erhalt der romanischen Sprache. In diesem Zusammenhang unterstreicht er zudem die Bedeutung der finanziellen Unterstützung von Vereinen und Organisationen, welche kulturelle, bildungsbezogene sowie jugendsportliche Aufgaben wahrnehmen, einschliesslich der Förderung von Publikationen, die sich mit der Landschaft Schams befassen.

Im Hinblick auf die jüngsten, für Ferrera nachteiligen Änderungen, appelliert der Vorstand an das Verständnis sowie die Solidarität der Gemeinden des Val Schons. Dabei versteht sich Solidarität ausdrücklich als reziprokes Prinzip, das stets in beide Richtungen Anwendung finden sollte.

In der Sache konnte der Vorstand keine neuen Erkenntnisse gewinnen. Bereits im Dezember wurde über eine Sistierung oder Reduktion der Beiträge gesprochen. Wie damals von Mathé Camensich ausgeführt, sieht er diesbezüglich kaum Möglichkeiten, welche mit den geltenden Statuten der CVS vereinbar wären. Mischvarianten oder einseitige Sistierungen von Beiträgen können gemäss Statuten nur durch eine Mehrheit in der Delegiertenversammlung beschlossen werden. Solche Vorgehensweisen würden jedoch in den übrigen Mitgliedsgemeinden voraussichtlich eher zu Verunsicherung und zusätzlichen Spannungen führen.

Der Vorstand ist daher der Auffassung, dass ein geordneter Austritt aus der CVS per Ende 2025 ein konsequenter und notwendiger Schritt darstellt, um die gemeindeeigenen Finanzen gezielt weiter zu konsolidieren.

Antrag:

Der Vorstand empfiehlt, den Vertrag mit der «Corporaziun Val Schons» per Ende 2025 zu kündigen. Stattdessen soll die Gemeinde Ferrera künftig – in Anlehnung an Artikel 12.3 der Statuten der Corporaziun Val Schons – jährlich ein Prozent der eingekommenen Wasserzinsen an die CVS überweisen.

Traktandum 6; Kredit für Kompressor / Beschlussfassung

Für den Strassenunterhalt wurden Offerten für einen Schraubenkompressor eingeholt. Darunter war auch eine Occasionsmaschine mit 493 Betriebsstunden, welche Fr. 19'800.— kostet.

Antrag:

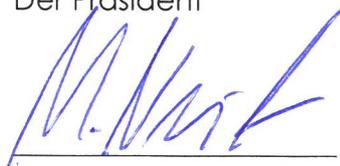
Der Gemeindevorstand beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieses Kredites in Höhe von Fr. 19'800.—.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere ausführliche Unterlagen zu den Traktanden 4 und 5 auf der Gemeindefwebseite bereitgestellt sind.

Ferrera, im April 2025

Der Präsident



Die Kanzlistin

